

Rivora S.A.

Vertrag zur Lagerung von Wertgegenständen

Vertragspartner sind die Rivora S.A. als Lagerunternehmen und der/die nachfolgend bezeichnete/n Kunde/n:

| | | | |
|---------------|----------------------|---------|--|
| 1. Name | | Vorname | |
| Straße | Hausnummer | PLZ/Ort | |
| Ausweisnummer | ausstellende Behörde | Staat | |

| | | | |
|---------------|----------------------|---------|--|
| 2. Name | | Vorname | |
| Straße | Hausnummer | PLZ/Ort | |
| Ausweisnummer | ausstellende Behörde | Staat | |

Hiermit erteile/n ich/wir den Auftrag an die Rivora S.A., die durch die Commodity Mida Trading AG gelieferten Metalle einzulagern. Vorsorglich erteile/n ich/wir die Vollmacht, dass bei Teil- und/oder Vollverkauf meiner/unserer Edelmetalle diese nach schriftlicher Freigabe des Treuhänders ausgelagert werden dürfen.

Hiermit erteile/n ich/wir der Rivora S.A. die Vollmacht mein/unser Eigentum an Edelmetallen gemäß Testat bzw. Wertstellungsbericht bei rechtlichen Veränderungen im Land der Lagerung, speziell bei Einschränkung von Anonymität, sowie der Eigentumsrechte an einen neuen Lagerort zu verbringen. Dieser Vorgang muss durch den Treuhänder schriftlich freigegeben werden.

Es gelten ausschließlich die AGB der Rivora S.A., welche Bestandteil des Vertrages sind.

Bei natürlichen Personen und Vertretern juristischer Personen:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich/wir, dass ich/wir keine Staatsbürgerschaft oder Green Card der Vereinigten Staaten von Amerika besitze/n und auch keinen Wohnsitz dort unterhalte/n.

| | | | |
|----------|-----|-------|--------------|
| 1. Kunde | Ort | Datum | Unterschrift |
|----------|-----|-------|--------------|

| | | | |
|----------|-----|-------|--------------|
| 2. Kunde | Ort | Datum | Unterschrift |
|----------|-----|-------|--------------|

Vertragsbedingungen

1. Präambel

Die Rivora S.A. ist Mieter der Hochsicherheitsanlagen, die für die Lagerung von Edelmetallen erschlossen wurden. Die Rivora S.A. stellt dem Kunden in diesen Anlagen Lagerplatz (bezeichnet als SECURE PRIVATE SAFE) für die Verwahrung von Wertgegenständen (Edelmetalle) zur Verfügung.

2. Vertragsbestandteile

Bestandteil dieser AGB sind die Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der Rivora S.A. und der Commodity Mida Trading AG. Es gelten die AGB der Rivora S.A., welche Vertragsbestandteil sind.

3. SECURE PRIVATE SAFE / Tresorabteil

Die Anlage besteht aus einem Anlieferungs- und mehreren abgetrennten Hochsicherheits-Tresoren, welche die Rivora S.A. mit einem mehrstufigen Sicherheits- und Zutritts-System ausgestattet hat. Der Zutritt zu dem SECURE PRIVATE SAFE durch den Mieter erfolgt ausschließlich gemäß dem in Ziffer 7 beschriebenen Prozess.

Der SECURE PRIVATE SAFE umfasst die folgenden Leistungen:

- Ein SECURE PRIVATE SAFE in einem Tresorraum.
- Die Nutzung der Ladezone und des Warenannahme- und Kontrollbereiches.
- Ein zeitgemäßes Überwachungssystem mit 7 x 24 Stunden Dauerbetrieb.
- Ein Alarmierungskonzept mit automatisierten Reaktionen der installierten Schutzeinrichtungen.
- Eine Klimatisierung mit einer konstanten Raumtemperatur von 20°C (+/-4°C) und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 60% (+/-10%).
- Zwei Kurz-Zutritte zum SECURE PRIVATE SAFE pro Jahr während den Bürozeiten.
- Versicherung gegen Elementarschäden und Diebstahl.

4. Verwendungszweck

Der SECURE PRIVATE SAFE steht der Rivora S.A. zur Einlagerung von Edelmetallen, Bargeld und anderen Wertgegenständen zur Verfügung.

5. Wertlagerung im SECURE PRIVATE SAFE

Die Rivora S.A. lagert Edelmetalle gemäß dem in den nachfolgenden Ziffern beschriebenen Prozess. Sämtliche Ein- und Auslagerungen sowie Bewegungen der Wertgegenstände innerhalb des SECURE PRIVATE SAFE werden von einem Mitarbeiter der Rivora S.A. kontrolliert, überwacht und erfasst. Die Rivora S.A. stellt der Commodity Mida Trading AG nach jeder Ein- bzw. Auslagerung eine detaillierte schriftliche Lagerbestandsbescheinigung (Lagerschein) aus und sendet diese an den Treuhänder der Commodity Mida Trading AG. Eine Revision der Edelmetallbestände erfolgt halbjährlich durch den Treuhänder. Eine Auslagerung von Kundeneigentum erfolgt ausschließlich durch schriftliche Genehmigung des Treuhänders.

6. Zugangsregelung im Allgemeinen

Die Rivora S.A. erhält nach Voranmeldung zu jeder Zeit (7 x 24 Stunden) Zugang zu Ihrem SECURE PRIVATE SAFE. Im Falle einer außerordentlichen Situation, insbesondere bei Unruhen, Revolution, Kriegszustand sowie den Kanton Zürich und den Standort betreffende Umweltkatastrophen, vereinbaren die Vertragsparteien im gegenseitigen Einverständnis der Situation angepasste Sonderlösungen.

7. Zutrittsprozess

a) Zutrittsberechtigung

Nur die Rivora S.A. oder durch den Mieter autorisierte Personen haben Zugang zu dem SECURE PRIVATE SAFE. Der Zugang zur Hochsicherheitsanlage erfolgt immer unter dem Beisein von mindestens einer bewaffneten Begleitperson.

b) Identifikation

- Die Rivora S.A. oder die durch den Mieter autorisierten Person müssen vorgängig durch den Mieter bekannt gegeben werden.
- Die durch die Rivora S.A. autorisierten Personen werden vor dem ersten Zutritt mit Personalien, einem Passbild und der Unterschrift erfasst.
- Die Rivora S.A. hat jederzeit die Möglichkeit, mittels einer außerordentlichen Mitteilung die Zugangsberechtigung eines einzelnen oder sämtlicher von ihm bezeichneten Personen zu widerrufen.
- Die autorisierten Personen müssen zwecks Identifizierung beim Zutritt einen amtlichen Ausweis mit sich führen.
- Im Bedarfsfall können mit dem Kunden zusätzliche spezifische Zutrittsprozesse schriftlich vereinbart werden. Diese spezifischen Zutrittsprozesse bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages und sind in Anhang aufgeführt.

c) Anmeldung für den Zutritt zum SECURE PRIVATE SAFE

Jeder Zutritt muss frühzeitig angemeldet werden. Grundsätzlich sind folgende Fristen für die Anmeldung einzuhalten:

| Zutritt | Frist für Anmeldung |
|---|---------------------|
| Kurz Zutritt < 1 Std. und während den Bürozeiten | 1 Tag |
| Verlängerter Zutritt > 1 Std. und/oder außerhalb der Bürozeiten | 3 Tage |

*Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 h und 13:00 bis 17:00 h
Ausgenommen sind nationale und kantonale Feiertage (Kanton Zürich)

d) Im Gebührentarif inbegriffen sind zwei Kurz-zutritte pro Jahr. Zusätzliche Zutritte werden zu einem Kostenbeitrag von CHF 120,- in bar pro Zutritt abgerechnet. Zutritte außerhalb der Bürozeiten werden mit CHF 1.200,- in bar abgerechnet.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Partei kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats kündigen.

9. Lagergebühren

Es gelten die zwischen der Rivora S.A. und Commodity Mida Trading AG festgelegten Lagergebühren.

10. Versicherung

Die eingelagerte Ware ist bei einer Gebäudeversicherung gemäß den kantonalen Vorgaben gegen Brand- und Elementarschaden versichert. Der Versicherungsschutz für Einbruch Diebstahl, Raub und Unterschlagung ist separat versichert. Die Versicherungsgebühren sind in der Lagergebühr inbegriffen.

11. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen dieses Vertrages zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Parteien verpflichten sich, über alle Informationen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere der Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht betreffend der Lagerfirma und im Speziellen dem Lagerstandort.

12. Vertragsänderung und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Sollten einzelne vertragliche Bestimmungen lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht von St. Vincent. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus und in Zusammenhang mit vorliegendem Vertrag stehenden Auseinandersetzungen ist Kingstown/St. Vincent.

Postanschrift:

Rivora S.A.
c/o CSC' Company Structure Consulting AG
Landstrasse 63, Postfach 261
FL-9490 Vaduz

Lagerort:

Embraport 1
CH - 8424 Embrach

Stand: Januar 2023

Unterschrift: 1. Kunde _____ 2. Kunde _____